

Tödliche Arbeitsunfälle

Absturzunfälle

baua: Fakten

Fast ein Drittel der im Zeitraum 2009 bis 2022 durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erfassten tödlichen Arbeitsunfälle sind Absturzunfälle. Beispielsweise stürzten rund ein Viertel der Verunfallten – meist aufgrund fehlender Sicherungsmaßnahmen – von Dächern oder brachen durch Lichtkuppeln. Dieses Faktenblatt benennt einzelne Unfallfaktoren und Unfallursachen, deren Kenntnis zur Reduzierung von Absturzunfällen beitragen soll.

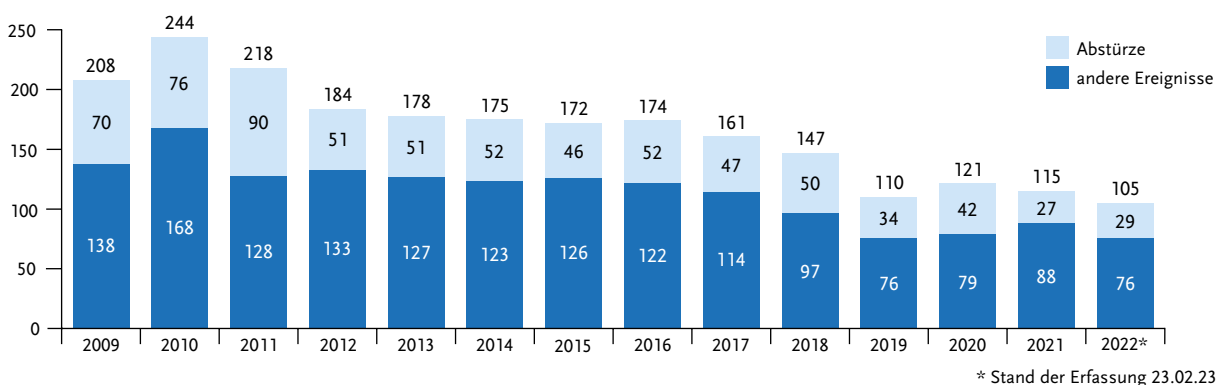


Abb. 1 Tödliche Arbeitsunfälle 2009 bis 2022

Tödliche Absturzunfälle

Von Januar 2009 bis Februar 2023 meldeten die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in Deutschland 2312 tödliche Arbeitsunfälle an die BAuA. Die Zahl der jährlich gemeldeten Unfälle ist seit 2010 fast durchgehend rückläufig. Der Anteil der Absturzunfälle liegt im Auswertzeitraum zwischen einem Viertel und einem Drittel; im Jahr 2011 betrug er fast 41,3 % (Abb. 1). 717 aller Unfälle – sie bilden die Basis dieses Faktenblattes – sind auf Abstürze zurückzuführen, d.h. rund 31 % der tödlich verunfallten Personen sind unmittelbar von Gerüsten oder Leitern, Bauwerksdächern oder Maschinen gestürzt oder zuvor durch Bauteile durchgebrochen. 183 von 717 tödlich verlaufenen Abstürzen erfolgten von bzw. durch Bauwerksdächer. In 146 Fällen (ca. 80 %) stürzten die Verunfallten dabei durch nicht tragfähige Bauteile, wie Lichtbänder oder Dachplatten. Leitern und Tritte waren an 13,1 % (94 Unfälle) der tödlichen Absturzunfälle beteiligt. Den größten Anteil machten Abstürze zwischen 5 und 10 Metern aus (219 Unfälle, 30,6 %). Bereits Stürze aus geringen Höhen können zum Tode führen: In 78 Fällen erfolgte der tödliche Sturz aus weniger als 2 Meter Höhe.

Viele Abstürze von Leitern (46 Fälle) erfolgten aus einer Höhe zwischen 3 und 5 Metern. 111 Verunfallte stürzten aus einer Höhe von über 10 Metern ab, meist von Dächern oder Gerüsten.

Tätigkeiten, Berufsgruppen und Altersklassen

Die häufigsten tödlichen Abstürze waren bei Fertigungs- und Montagearbeiten mit 178 Fällen (25,8 %) zu beklagen, gefolgt von Transportarbeiten (85 Unfälle, 11,9 %) und Demontagetätigkeiten (82 Unfälle, 11,4 %). Die erfassten Absturzunfälle ereigneten sich überwiegend auf Baustellen (424 Unfälle, 60,4 %). Bei den meist männlichen Unfallopfern (98,6 %) handelte es sich häufig um Baufacharbeiter (27,4 %) und Hilfsarbeiter (108 Unfälle, 15,6 %). Aber auch 43 Elektromonteur (6,2 %) verunglückten tödlich. Mehr als die Hälfte der Abgestürzten waren ausgebildete Facharbeiter (393 Unfälle, 54,8 %), rund 26,8 % angelernte Kräfte (192 Personen). 68 Verunglückte waren ungelernt (9,5 %) und 17 Personen befanden sich noch in der Ausbildung (2,4 %). Ergänzend lässt sich berichten, dass 40 der Verunfallten (5,8 %) Leiharbeiter waren. Insgesamt arbeiteten 261 der Verunfallten für

Kleinstunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten (38,3 %) oder für Kleinunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (33,0 %). 63,6 % der bei Abstürzen tödlich verunfallten Personen verfügten über eine mindestens dreijährige oder längere Berufserfahrung; sie können als Routiniers bezeichnet werden. Im Vergleich Alter zur Berufserfahrung der Verunfallten verfügten 74,7 % der 50 bis unter 60-Jährigen über mehr als drei Jahre Berufserfahrung und nur 3,6 % der Verunfallten dieser Altersklasse über drei bis zwölf Monate Berufserfahrung.

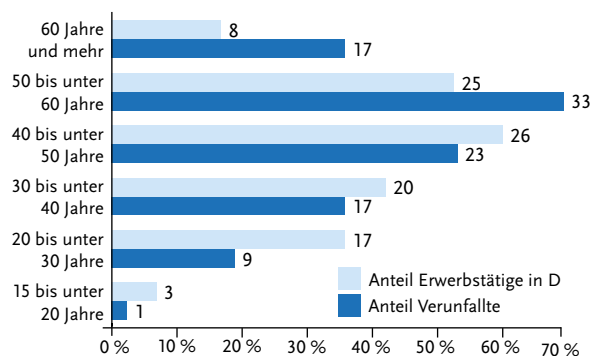


Abb. 2 Altersverteilung abgestürzte Verunfallte und Erwerbstätige in Deutschland der Jahre 2009 bis 2022

Der Großteil der Verunfallten (72,7 %, 518 Personen) war zum Zeitpunkt des Unfalls älter als 40 Jahre (Abb. 2). Weiter lassen sich 23,1 % der Verunfallten der Altersklasse der 40 bis unter 50-jährigen zuordnen. 32,1 % der betroffenen Unfallopfer waren 50 bis unter 60 Jahre alt. Der Vergleich der Altersverteilung der tödlich Verunglückten mit den Altersklassen der Erwerbstätigen in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2019) zeigt: In den Altersklassen ab 50 Jahre liegt der Anteil der Verunfallten im Verhältnis über dem der erwerbstätigen, gleichaltrigen Personen. In den Altersklassen bis 50 Jahre ist der Anteil der Verunfallten im Verhältnis zu den in dieser Klasse erwerbstätigen Personen teilweise deutlich geringer.

Gefährdungsbeurteilung und regelgerechtes Verhalten

Die Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist ein zentrales Instrument des Arbeitsschutzes. Sie sollte technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen umfassen, die zur präventiven Unfallvermeidung ergriffen werden. Hierzu zählen beispielsweise die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel (z. B. Leitern und Gerüste), die Optimierung von Arbeitsabläufen sowie das Treffen notwendiger Arbeitsschutzvorkehrungen (z. B. Unterweisungen oder Bereitstellen von persönlicher Schutzausrüstung). Die Gefährdungsbeurteilung ist für

Arbeitgeber verpflichtend ebenso wie ihre kontinuierliche Fortschreibung und Dokumentation. Gleiches gilt für die Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Bei 434 der 717 Absturzunfälle (60,5 %) ist bekannt, dass zwar eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG vorlag, diese in 200 Fällen jedoch unvollständig bzw. in 195 Fällen nicht an aktuelle Änderungen des Arbeitssystems angepasst war. Die Auswertung der Unfallmeldungen zeigt, dass bei nur 170 Absturzunfällen die Gefährdungsbeurteilung als vollständig und aktuell eingestuft wurde. In 116 Fällen war für die zum Unfall führende Tätigkeit kein Arbeitsauftrag erteilt worden. Meist stellt sich im Rahmen eines Unfallereignisses zudem heraus, dass gegen sicherheitstechnische Vorschriften verstoßen wird, z. B. das Arbeitsschutzgesetz oder die Betriebssicherheitsverordnung. Dies trifft auf 514 der 717 ausgewerteten Absturzunfälle (71,7 %) zu. Beispielsweise zählt es gemäß § 15 ArbSchG zu den Pflichten der Beschäftigten für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu sorgen. So müssen sie die ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß verwenden: 145 Verunfallte nutzten bereitgestellte Schutzausrüstung nicht. Bei 213 Absturzereignissen (29,8 %) hätten Absturzsicherungen – vorgeschrieben oder nicht – nach Einschätzung der Unfallermittler die Unfallfolgen wahrscheinlich mildern können.

Fazit

Situationsgerechte und aktuelle Gefährdungsbeurteilungen sowie geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen sind für das Arbeiten in der Höhe unerlässlich. Gleiches gilt für regelmäßige Unterweisungen von Beschäftigten und deren Sensibilisierung für Absturzrisiken schon bei geringen Arbeitshöhen und Gefährdungen auf Baustellen sowie Dächern. Absturz- und Bauwerkssicherungen, ein kritischer Blick auf das Arbeitsumfeld und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung helfen insbesondere Absturzunfälle auf Baustellen zu vermeiden. Das Arbeiten auf stand-sicheren und geeigneten Leitern sowie der Einsatz von sicheren Gerüsten reduzieren das Unfallrisiko.

Weiterführende Informationen

Die BAuA wertet jährlich Meldungen über tödliche Arbeitsunfälle statistisch aus. Einzelheiten über die statistischen Auswertungen können der Internetseite der BAuA und den Informationen zur Produktsicherheit entnommen werden.

www.baua.de

www.produktsicherheitsportal.de

Zitiervorschlag

Bleyer, Tobias; Bentz, Isabell, 2023. Tödliche Arbeitsunfälle: Absturzunfälle. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. baua: Fakten.